

Luzern 20. Mai 2020

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Graduate School

## Hinweise zu Zweitgutachten an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern

### Zum Zweitgutachten selbst

Zweitgutachter\*innen müssen die Dissertation durchlesen und bis 4 Monate nach dem Erhalt des Manuskripts ein Zweitgutachten verfassen, das einen kurzen Überblick zu den einzelnen Teilen der Dissertation liefert und diese in den Kontext bestehender Forschungsdiskurse stellt sowie die wesentlichen Kritikpunkte aufführt. Korrekturen, die dringend vor der finalen Publikation vorgenommen werden müssten, sollten in einem separaten Absatz/ Teil ausgewiesen werden.

Formell gibt es keine Vorgaben. Im Durchschnitt sind Zweitgutachten 3 bis 4 Seiten lang.

### Disputatio

Sind sowohl Erst- wie auch Zweitgutachten beim Dekanat der KSF eingetroffen, werden die Gutachten und die Dissertation während 4 Wochen den habilitierten Fakultätsmitgliedern zugänglich gemacht. Wenn keine Einsprüche gegen den Abschluss des Promotionsverfahrens bis 3 Tage nach Ablauf der 4 Wochen beim Dekanat eingehen, kann die Disputatio stattfinden. Das Dekanat kontaktiert wegen eines Termins für die Verteidigung alle Beteiligten bereits nach Erhalt beider Gutachten. Falls die Anwesenheit eines Zweitgutachters, einer Zweitgutachterin für eine Disputatio in Luzern aus wichtigen Gründen nicht möglich ist, kann das Dekanat gebeten werden, eine Zuschaltung via Videotelefonie zu organisieren.

Die Disputatio besteht aus einem fakultätsöffentlichen, 20-minütigen Vortrag der Doktorandin/ des Doktoranden, gefolgt von einer 40-minütigen Frage- und Antwortrunde, während der/die Erst- und Zweitgutachter\*innen abwechselnd Fragen stellen. Fragen anderer habilitierter Fakultätsmitglieder sind erlaubt. Moderiert wird die Disputatio entweder vom Dekan/ von der Dekanin, vom Prodekan/ von der Prodekanin oder vom Vorsitzenden/ von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

### Benotung

Liegen Erst- und Zweitgutachten eine Note oder mehr auseinander<sup>1</sup>, wird ein Drittgutachten eingefordert – was den Abschluss des Promotionsverfahrens in der Regel verlängert. Für die Schlussnote werden Erst- und Zweitgutachten je 3-fach gewichtet und die Disputatio wird 4-fach gewichtet.

---

<sup>1</sup> Den einzelnen Noten entsprechen die folgenden Wertungen:

6	ausgezeichnet / summa cum laude	4	genügend / rite
5.5	sehr gut / insigni cum laude	3	ungenügend
5	gut / magna cum laude	2	schwach
4.5	befriedigend / cum laude	1	sehr schwach